

Allgäuer Zeitung

Bundestag stimmt für Kempten

Militärstaatsanwalt
kommt ins Allgäu

So. 27. Okt. 2012

VON SIMON KAMINSKI

N 249

Augsburg/Kempten In Zukunft wird Soldaten, denen Straftaten während eines Bundeswehr-Auslandseinsatzes zur Last gelegt werden, eine Reise in das Allgäu sicher sein: Der Bundestag beschloss wie geplant, in Kempten eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft einzurichten, die bundesweit für derartige Fälle zuständig ist. Die noch ausstehende Abstimmung im Bundesrat über den Standort, die für den 23. November vorgesehen ist, gilt als Formsache. Voraussichtlich im März 2013 dürfte das bis dato geltende Prinzip ein Ende finden, wonach die Justiz am jeweiligen Wohnort des Soldaten zuständig ist.

Einen zentralen Justizstandort für Soldaten im Einsatz hatten Union und FDP schon im Jahr 2010 in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben – unklar war aber lange, wo er angesiedelt werden soll. Im Gespräch waren unter anderem auch Potsdam und Leipzig. Als schlagendes Argument für die Stadt im Allgäu erwies sich der Umstand, dass sich dort bereits die bayerische Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Soldaten im Ausland befindet.

Als „Auszeichnung für Bayerns Justiz“ bezeichnete die bayerische Justizministerin Beate Merk die Entscheidung. Die CSU-Politikerin aus Neu-Ulm hatte sich persönlich für Kempten als Gerichtsstand eingesetzt.

Kritiker fürchten schädliche Nähe von Militär und Justiz

Von einem „Imagegewinn für die Stadt“ sprach der FDP-Bundestagsabgeordnete Stephan Thomae im Bundestag. Thomae, in dessen Wahlkreis Kempten liegt, reklamiert für sich, den Standort ins Gespräch gebracht zu haben. „Es wird kein Sonderrecht geben und keine Sondergerichte. Es gilt ganz normales Strafrecht, es ermitteln die ganz normalen Staatsanwälte“, sagte Thomae. Damit reagierte er auf Kritiker aus der Linksfraktion, die vor einer schädlichen Nähe von Justiz und Militär gewarnt hatten. In der Parlamentsdebatte wurden zudem Zweifel daran geäußert, ob die Zentralisierung an einem Standort tatsächlich zu einer Beschleunigung der Verfahren führen werde.

Eine Sorge, die der Chef des Bundeswehrverbandes, Oberst Ulrich Kirsch, nicht teilt. Doch er fordert weitere Schritte: „Die Regelung bringt mehr Rechtssicherheit für die Soldaten im Einsatz. Jetzt fehlt allerdings noch eine saubere Rechtsgrundlage für die Ermittlungen im Einsatzgebiet. Die finden nämlich bisher durch Feldjäger vor Ort statt, die dafür weder vorgesehen noch ausgebildet sind.“



Nichts für Feldjäger? Oberst Kirsch fordert neue Grundlage für Ermittlungen bei Auslandseinsätzen

Foto: imago